

Nutzungsbedingungen für den „Renusol PV-Konfigurator“

Stand: 03.06.2015

1. Allgemeines

- 1.1. Die Renusol GmbH, Piccoloministraße 2, 51063 Köln („**Renusol**“) bietet im Internet unter www.pv-konfigurator.de („**Website**“) einen Konfigurator für PV-Montagesysteme („**PV-Konfigurator**“) an. Mit dem PV-Konfigurator kann der Kunde
 - 1.2. von Renusol angebotene PV-Montagesysteme individuell konfigurieren.
 - 1.3. Diese Nutzungsbedingungen („**NB**“) regeln ausschließlich die Nutzung des PV-Konfigurators durch Kunden. Als Kunden sind ausschließlich Unternehmer, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Körperschaften des öffentlichen Rechts zugelassen. Diese NB können jederzeit unter www.pv-konfigurator.de abgerufen werden.
 - 1.4. Renusol behält sich Änderungen dieser NB ausdrücklich vor. Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb von einem Monat nach Zugang einer Änderungsmitteilung in Textform widerspricht und Renusol den Kunden in der Änderungsmitteilung auf das Widerspruchsrecht und die hierfür geltende Frist hingewiesen hat. Widerspricht der Anwender in Textform, gelten die früheren NB weiter. Der Anbieter ist in diesem Fall zur Kündigung des Vertrags nach Ziff. 11 auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung berechtigt. Von diesem Änderungsvorbehalt ausgenommen sind solche Änderungen, die sich auf eine Verpflichtung einer der Parteien bezieht, deren Erfüllung die Nutzung des PV-Konfigurators überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertraut oder vertrauen darf („**wesentliche Vertragspflicht**“).
 - 1.5. Die Pflichten aus § 312i Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3, S. 2 BGB finden im Verhältnis von Renusol zum Kunden keine Anwendung.

2. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand

- 2.1. Der Vertrag über die Nutzung des PV-Konfigurators kommt zustande, in dem der Kunde sich auf der Website registriert oder telefonisch bestellt und Renusol die Registrierung per E-Mail dem Kunden bestätigt. Die Registrierung ist nur möglich, wenn der Kunde hierbei der Geltung dieser NB aktiv durch Bestätigung mittels Mausklick zustimmt. Damit werden diese NB Bestandteil des Vertrags.

- 2.2. Renusol ist zum Abschluss von Verträgen über den PV-Konfigurator nicht verpflichtet.
- 2.3. Der Leistungsumfang des PV-Konfigurators ist abhängig davon, ob der Kunde sich für die Lizenz „PROFESSIONAL“, „PROFESSIONAL+“ oder „PROFESSIONAL+ incl. Polysun“ entscheidet. Ein Wechsel des Lizenzmodells ist ausschließlich durch ein Upgrade von „PROFESSIONAL+“ auf „PROFESSIONAL+ incl. Polysun“ möglich. Die jeweils beinhalteten Leistungen ergeben sich aus der unter www.pv-konfigurator.de abrufbaren Übersicht der Lizenzmodelle („**Lizenzübersicht**“). Der Kunde hat keinen Anspruch auf einen über die Lizenzübersicht hinausgehenden Leistungsumfang betreffend eine bestimmte Ausgestaltung, Ausstattung oder Funktionalität des PV-Konfigurators. Für Änderungen der Lizenzmodelle gilt Ziff. 1.4 entsprechend.
- 2.4. Mit Zustandekommen des Vertrags räumt Renusol dem Kunden nicht-ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich jeweils auf ein Jahr beschränkte Rechte zur Nutzung des PV-Konfigurators als im Browser ausführbares Programm im Umfang der vom Kunden gewählten Lizenz ein. Darüber hinaus gehende Rechte am PV-Konfigurator erwirbt der Kunde nicht. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, den PV-Konfigurator zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu verändern oder zu bearbeiten. Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes besteht nicht.

3. Testnutzung

- 3.1. Renusol erlaubt dem Kunden einen kostenfreien Test des PV-Konfigurators. Der Leistungsumfang der Testversion ergibt sich aus der Lizenzübersicht. Der Vertrag über die Nutzung der Testversion kommt entsprechend Ziff. 2.1 zustande.
- 3.2. Die Testversion ist auf 30 Tage beschränkt. Renusol wird den Kunden zwei Wochen und zwei Tage vor Ablauf der Testversion hierüber per E-Mail informieren und einen Link zur Registrierung für die Nutzung einer regulären Version des PV-Konfigurators übersenden.
- 3.3. Mit Ablauf der Testversion bleiben vom Kunden im PV-Konfigurator angelegte Projektdaten für die Dauer von einem Jahr gespeichert. Registriert sich der Kunde in diesem Zeitraum für eine reguläre Version des PV-Konfigurators, erhält er wieder Zugang zu seinen mit der Testversion angelegten Projektdaten. Anderenfalls werden diese gelöscht.
- 3.4. Die wiederholte Nutzung der Testversion ist nicht erlaubt.

4. Nutzung des PV-Konfigurators

- 4.1. Jede Lizenz beinhaltet einen Benutzerzugang. Benutzername und Passwort („**Zugangsdaten**“) erhält der Kunde mit der Bestätigung der Registrierung durch Renusol. Die Zugangsdaten sind vom Kunden vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Über ein (potentielles) Abhandenkommen wird der Kunde Renusol unverzüglich in Textform informieren. Der Kunde wird Renusol alle Schäden aus einer missbräuchlichen Nutzung der Zugangsdaten ersetzen; dies gilt nicht, wenn der Kunde den Missbrauch nicht zu vertreten hat.
- 4.2. Der Benutzerzugang ist nicht personengebunden. Er kann von unterschiedlichen Personen beim Kunden genutzt werden, jedoch nicht zeitgleich. Hierfür sind ebenso wie für die Nutzung durch Dritte, insb. Endkunden des Kunden oder verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG, weitere Lizenzen erforderlich. Diese können jederzeit bei Renusol bestellt werden.

5. Erstellung von Angeboten

- 5.1. Hat der Kunde mit dem PV-Konfigurator ein individuelles Solar-Montagesystem konfiguriert, erstellt Renusol für den Kunden auf Wunsch und ausschließlich auf der Grundlage der vom Kunden im PV-Konfigurator vorgenommenen Eingaben ein Angebot für das vom Kunden so konfigurierte Solar-Montagesystem. Dieses Angebot ist zwei Wochen ab dem Zeitpunkt der Erstellung durch Renusol gültig.
- 5.2. Die von Renusol erstellten Angebote beruhen auf den vom Kunden im PV-Konfigurator vorgenommenen Eingaben. Eine Überprüfung dieser Eingaben des Kunden auf Schlüssigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit durch Renusol erfolgt nicht und wird von Renusol nicht geschuldet, ebenso wenig eine Überprüfung dahingehend, ob die vom Kunden mit dem PV-Konfigurator individuell konfigurierten Solar-Montagesysteme den Anforderungen des Kunden oder den Anforderungen des Endkunden des Kunden genügen. Renusol übernimmt keine Garantie dafür, dass die vom Kunden mit dem PV-Konfigurator individuell konfigurierten Solar-Montagesysteme zu den vom Kunden oder den Endkunden des Kunden gewünschten Zwecken geeignet und tauglich sind. Der Kunde ist deshalb verpflichtet, das von Renusol erstellte Angebot unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit gemäß der von ihm gemachten Eingaben im PV-Konfigurator zu überprüfen.

- 5.3. Für die von Renusol erstellten Angebote gelten vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen in Textform ausschließlich die im Zeitpunkt der Erstellung des Angebots gültigen Listenpreise von Renusol abzüglich des individuellen, für den Kunden geltenden Rabattsatzes.
- 5.4. Die vom Kunden über den PV-Konfigurator, ggf. auch nur teilweise konfigurierten, Solar-Montagesysteme werden von Renusol zum Zweck der Verbesserung des PV-Konfigurators, zur Erkennung, Behebung und zukünftigen Vermeidung von Eingabefehlern, zur weiteren oder erneuten Verwendung der Solar-Montagesysteme durch den Kunden oder zur Erbringung der von Renusol nach dem Vertrag mit dem Kunden geschuldeten Leistungen gespeichert. Die Löschung der gespeicherten, vom Kunden konfigurierten Solar-Montagesysteme erfolgt mit vollständiger Erledigung der vorgenannten Zwecke, spätestens aber ein Jahr nach Vertragsbeendigung.

6. Vergütung

- 6.1. Die Vergütung für die Nutzung des PV-Konfigurators ergibt sich aus der Lizenzübersicht.
- 6.2. Die Nutzung der Testversion ist für den Kunden kostenfrei.
- 6.3. Kunden, die sich bis zum 31.12.2015 registrieren, nutzen den PV-Konfigurator im Lizenzmodell „PROFESSIONAL“ für die gesamte Laufzeit des Vertrags kostenfrei. Renusol ist jedoch berechtigt, den Zugang des Kunden zu sperren, wenn der Kunde sich mindestens einen Monat lang nicht mehr beim PV-Konfigurator angemeldet hat. Will der Kunde hiernach den PV-Konfigurator weiternutzen, kann Renusol dem Kunden nach eigenem billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Fortführung der kostenfreien Nutzung des Lizenzmodells „PROFESSIONAL“ anbieten; anderenfalls muss sich der Kunde für ein kostenpflichtiges Lizenzmodell entscheiden oder den Service der Renusol Anwendungstechnik nutzen. Nach Sperrung des Zugangs bleiben vom Kunden im PV-Konfigurator angelegte Projektdaten für die Dauer von einem Jahr gespeichert. Nimmt der Kunde in diesem Zeitraum die Nutzung wieder auf, erhält er erneut Zugang zu seinen zuvor angelegten Projektdaten. Anderenfalls werden diese gelöscht. Die Sperrung des Zugangs wirkt in diesem Fall wie eine ordentliche Kündigung des Vertrags durch Renusol nach Ziff. 11.
- 6.4. Die Vergütung ist jeweils für ein Jahr im Voraus zu zahlen. Die Rechnung wird mit Zugang beim Kunden fällig. Der Kunde gerät auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die Vergütung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung bei Renusol per Überweisung auf das von Renusol in der Rechnung benannte inhereuropäische Konto eingegangen ist. Wird die Vergütung trotz Mahnung nicht innerhalb von

zwei Wochen ab Zugang der Mahnung gezahlt, kann Renusol den Benutzerzugang bis zum Eingang der Zahlung sperren.

7. Bestellungen des Kunden

Der Kunde hat die Möglichkeit, auf der Grundlage eines Angebots nach Ziffer 5 die dort enthaltenen Waren und Leistungen bei Renusol zu bestellen. Diese Bestellungen werden ausschließlich auf der Grundlage der im Zeitpunkt der Bestellung gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Renusol ausgeführt. Diese stellt Renusol dem Kunden jederzeit in Textform oder zum Download auf der Website www.renusol.com zur Verfügung.

8. Berechnungen zur Statik durch den PV-Konfigurator

- 8.1. Soweit im Lizenzmodell des Kunden für den PV-Konfigurator vorgesehen, gehört zu den Leistungen von Renusol die automatisierte Erstellung einer statischen Berechnung auf der Grundlage der vom Kunden im PV-Konfigurator für ein individuell konfiguriertes Solar-Montagesystem vorgenommenen Eingaben. Diese statische Berechnung ist Grundlage der vom Kunden selbst zu veranlassenden, fachkundigen und manuellen Prüfung, ob die Statik des vom Kunden individuell konfigurierten Solar-Montagesystems den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die automatisierte Erstellung einer statischen Berechnung ist keine verbindliche Berechnung der Statik und ersetzt die durch den Kunden zu veranlassende manuelle Prüfung nicht.

9. Haftung von Renusol

- 9.1. Soweit sich aus diesen NB nichts anderes ergibt, haftet Renusol bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung des PV-Konfigurators nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt ebenso für Erfüllungsgehilfen und gesetzliche Vertreter.
- 9.2. Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Arglist und Garantien haftet Renusol unbeschränkt.
- 9.3. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Renusol a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt und die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere

entgangenen Gewinn, ausgeschlossen. Insgesamt ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 1.000.000 EUR je Schadenereignis und 2.000.000 EUR je Kalenderjahr beschränkt.

- 9.4. Die Mängelhaftungsfrist beträgt einheitlich zwölf Monate.
- 9.5. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 9.6. Der Kunde ist für die mindestens täglich erfolgende Sicherung seiner im PV-Konfigurator geplanten Projekte verantwortlich. Bei einem von Renusol zu vertretenden Datenverlust haftet Renusol ausschließlich für die Kosten der Wiederherstellung solcher Projekte, die auch bei ordnungsgemäß erfolgter Sicherung der Daten verloren gegangen wären.

10. Datenschutz

- 10.1. Renusol erhebt, verarbeitet und nutzt Daten des Kunden ausschließlich nach den Vorgaben des deutschen Datenschutzrechts.
- 10.2. Im Zusammenhang mit der Speicherung von im PV-Konfigurator vom Kunden konfigurierten Solar-Montagesystemen werden auch die im PV-Konfigurator erfolgenden Eingaben der jeweils mit dem Benutzerzugang angemeldeten Person sowie Dauer und Zeitpunkt der Nutzung des PV-Konfigurators erhoben, gespeichert und genutzt. Soweit es sich hierbei um personenbezogene Daten i.S.d. BDSG handelt, erfolgt deren Erhebung, Speicherung und Nutzung durch Renusol ausschließlich zu den im Vertrag bezeichneten Zwecken. Mit vollständiger Erledigung dieser Zwecke, spätestens jedoch ein Jahr nach Vertragsbeendigung, werden die personenbezogenen Daten durch Renusol gelöscht. Ist die weitere Speicherung der personenbezogenen Daten über diesen Zeitpunkt zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich, werden die personenbezogenen Daten gesperrt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten vollständig gelöscht.
- 10.3. Für den Umgang mit den über den PV-Konfigurator vom Kunden erlangten personenbezogenen Daten gilt ergänzend die [Datenschutzerklärung](#) von Renusol.

11. Vertragslaufzeit, Kündigung, Sicherung der Projekte vor Vertragsende

- 11.1. Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr. Er beginnt mit Bestätigung der Registrierung durch Renusol (ggf. nach Beendigung des Testzugangs). Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ende der Laufzeit in Textform gekündigt wird.

- 11.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Renusol insbesondere dann vor, wenn der Kunde trotz Abmahnung und angemessener Fristsetzung wiederholt Dritten den Zugang zum PV-Konfigurator gewährt.
- 11.3. Im PV-Konfigurator vom Kunden geplante Projekte sind von diesem rechtzeitig vor Beendigung des Vertrags durch einen Export zu sichern. Renusol speichert die Projekte für ein Jahr nach Vertragsbeendigung. Hiernach werden die Projekte gelöscht, es sei denn, der Kunde schließt zuvor einen neuen Vertrag über die Nutzung des PV-Konfigurators ab.

12. Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte

- 12.1. Der PV-Konfigurator sowie die hierüber abrufbaren Inhalte, insbesondere die Texte, Fotos, Grafiken, Abbildungen, Audio- und Videoaufnahmen, Kalkulationen und Berechnungen, sind urheberrechtlich geschützt. Renusol behält sich hieran alle Rechte vor. Jedwede Verwendung oder Verwertung, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung, Bearbeitung und Übersetzung, bedürfen außerhalb der gesetzlichen Schranken des Urheberrechts der vorherigen schriftlichen (§126 Abs. 1 BGB) Zustimmung durch Renusol.
- 12.2. Im PV-Konfigurator werden eingetragene Marken, Handelsnamen, Gebrauchsmuster und Logos von Renusol und Dritten verwendet. Auch wenn diese bei der Verwendung nicht ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, gelten hierfür die gesetzlichen Regelungen.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Die Abtretung von Ansprüchen bedarf der vorherigen Zustimmung in Textform.
- 13.2. Auf den Vertrag sowie auf die von den Parteien hierunter zu erbringenden Leistungen findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts Anwendung; Art. 3 Abs. 3, Abs. 4 Rom-I-VO bleiben unberührt.
- 13.3. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.
- 13.4. Sofern von diesen NB Übersetzungen in andere Sprachen als deutsch gefertigt werden, ist ausschließlich die deutsche Fassung rechtlich verbindlich.
- 13.5. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher, auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus der Bereitstellung

des PV Konfigurators unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Köln. Dies gilt nicht, wenn die Streitigkeit andere als vermögensrechtliche Ansprüche betrifft oder wenn für die Streitigkeit ein ausschließlicher Gerichtsstand nach dem Gesetz begründet ist.

- 13.6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser NB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Dies gilt ebenso, falls diese NB eine Lücke aufweisen sollten. In diesen Fällen gelten anstelle oder ergänzend zu diesen NB die gesetzlichen Regelungen.